

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Donnersdorf

Landkreis Schweinfurt

## für das Haushaltsjahr 2025 und für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

I.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>5.600.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>3.215.000 €</u>
ab.		

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>5.710.000 €</u>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>7.735.000 €</u>
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf festgesetzt.

1.375.000 €

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf festgesetzt.

2.050.000 €

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 auf festgesetzt.

2.500.000 €

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 auf festgesetzt.

6.480.000 €

### § 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird auf festgesetzt.

933.300 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird auf festgesetzt.

951.600 €

§ 6

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzsatzung vom 24.10.2024:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

320 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

250 v.H.

2. Gewerbesteuer

305 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 23.09.2025, Nr. 30 - 941/2/1 - 124, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Donnersdorf, den 26.09.2025

gez.

Schenk, 1. Bürgermeister